

**Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 07:53**

**Betreff: Einwendungen gegen Niederschrift Gemeindevertretung**

Sehr geehrte Frau Furchert,

gegen die nunmehr veröffentlichte Niederschrift der Gemeindevertretung von Haseldorf vom 09.09.2021 muss ich leider erhebliche Einwendungen erheben. Diese betreffen konkret den TOP 12 „Aktueller Planungsstand Multifunktionszentrum“. Die dortige Wiedergabe eines von mir gestellten Antrages ist sowohl inhaltlich als auch von der Zielrichtung fehlerhaft. Laut der Niederschrift wurde von mir folgender Antrag gestellt: „Herr Langbehn stellt den Antrag, dem Schulausschuss zu empfehlen, zu prüfen, ob eine Zweifeldhalle umzusetzen und möglich wäre. Anschließend könnte die Gemeindevertretung Haseldorf mit dem Ergebnis dieser Prüfung erneut beraten.“ Dies ist jedoch nicht korrekt. Ein Antrag meinerseits zur Prüfung der Möglichkeit auf Bau einer Zweifeldhalle hat es nicht gegeben und wird es auch nicht geben. Ein solcher Antrag würde auch gegen meine innere Einstellung zu dem vorgestellten Planungsentwurf des MFZ sprechen.

Meine Ausführungen vor der Antragstellung wiesen darauf hin, dass es zu dem bisher bekannten Planungsentwurf eine Ausarbeitung der AG Multifunktion gibt, welche sich mit den Abweichungen des Planungsentwurfes in Bezug auf den vorher ermittelten Bedarf auseinandersetzt. Diese Ausarbeitung wurde der Planungsgruppe des Schulausschusses übergeben. Eine Stellungnahme der Planungsgruppe zu den Abweichungen bzw. eine Rückmeldung über die darin aufgeworfenen Fragen lag bis zur Sitzung der GV jedoch nicht vor. Eine solche Rückmeldung ist m. E. jedoch eine notwendige Basis, um als Gemeindevertreter im Einzelnen und auch als Fraktion zu einer Position bezüglich einer Empfehlung an den Schulausschuss über das weitere Vorgehen zu gelangen. Daher lautete mein Antrag dahingehend, dass die Angelegenheit zur weiteren Beantwortung der noch offenen Fragen an die Planungsgruppe des Schulausschusses zurückgegeben wird. Nach deren Rückmeldung könne dann eine weitere Beratung in den Fraktionen und anschließend die Beschlussfassung einer Empfehlung durch die GV erfolgen.

Mein Antrag enthielt folglich mitnichten einen Prüfauftrag hinsichtlich der Machbarkeit einer Zweifeldhalle. Weiterhin beschränkte sich mein Antrag auch nicht lediglich auf eine Zweifeldhalle, sondern bezog auf alle von der AG Multifunktion festgestellten Abweichungen und aufgeworfenen Fragen. Diese sollten durch die Planungsgruppe des Schulausschusses vollumfänglich beantwortet werden, um eine weitere Meinungsbildung in den kommunalen Gremien zu ermöglichen.

Ich bitte Sie daher, die Niederschrift der Sitzung in diesem Punkt entsprechend zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Langbehn